Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

14. Februar 2019

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
und Landesplanung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Georg Fortmeier MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 1736
A18

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 13.02.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Fortmeier,

verabredungsgemäß übersende ich im Nachgang zur o.g. Sitzung 60 Exemplare meines Berichts zu TOP 4 „Folgen des aktuellen Großangriffs auf persönliche Daten für die Wirtschaft in NRW“ mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung zum Thema „Folgen des aktuellen Großangriffs auf persönliche Daten für die Wirtschaft in NRW“

1. *Sind vom aktuellen Daten-Leak auch Unternehmerinnen und Unternehmer betroffen? Wenn ja, auch aus NRW?*

Nach Informationen des Ministeriums des Innern sind vornehmlich Politikerinnen und Politiker sowie Personen des öffentlichen Lebens betroffen, die die Zielgruppe der Datensammlung bildeten. In nur einem Fall wurde in Nordrhein-Westfalen ein Datensatz festgestellt, der einem Vorstandsmitglied eines hiesigen Energieversorgungsunternehmens zugeordnet werden konnte. *(Stand: 07.02.2019)*.

2. *Wie bewertet die Landesregierung die Folgen des Datenskandals für die Digitalisierungsbereitschaft von Unternehmen in NRW?*

Ob die Digitalisierungsbereitschaft von nordrhein-westfälischen Unternehmen durch die Folgen des am Abend des 3. Januar 2019 bekannt gewordenen Hackerangriffs beeinflusst wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt und ohne weitere Informationsbasis nicht bewerten. Allerdings weisen etwa die Ergebnisse der im Auftrag des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe erstellten aktuellen Studie „Digitalisierungsindex von KMU in NRW 2018“ der Fachhochschule des Mittelstands darauf hin, dass insbesondere das Bewusstsein für IT-Sicherheit in den Unternehmen vergleichsweise hoch ausgeprägt ist. Auch vor diesem Hintergrund geht die Landesregierung nicht davon aus, dass der Hackerangriff zu einer verminderten Digitalisierungsbereitschaft von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen führt. Die Digitalisierung birgt enorme Chancen für die Unternehmen, wie beispielsweise effiziente Produktions- oder Verwaltungsabläufe, die die Risiken bei weitem überwiegen.

Es ist allerdings durchaus möglich, dass dieser Vorfall zu einer noch stärkeren Sensibilisierung der Unternehmen für Fragen und Herausforderungen der Cybersicherheit beitragen kann. Es ist – auch vor dem Hintergrund der intensiven medialen Berichterstattung – denkbar, dass die Unternehmen den in Rede stehenden Vorfall als Anlass sehen, das eigene Schutzniveau zu prüfen.

3. *Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung mit Blick auf Bedenken der Wirtschaft hinsichtlich der Datensicherheit, insbesondere mit Blick auf strengere Sicherheitsvorgaben für Internet- und Softwareunternehmen?*

Für die Sensibilisierung der Unternehmen im Bereich Cybersicherheit existieren in Nordrhein-Westfalen besonders günstige Rahmenbedingungen: In Nordrhein-Westfalen sind mehr als 700 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ansässig, die an unseren Hochschulen zur IT-Sicherheit forschen. Mehr als 400 Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bieten zudem Leistungen im Bereich Cybersicherheit an. Des Weiteren verfügen wir mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit Sitz in Bonn über eine Institution, die für den operativen Schutz der Regierungsnetze zuständig ist.

Die Landesregierung setzt sich – insbesondere auch durch die in Vorbereitung befindliche Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, die Informationsangebote für Unternehmen beinhaltet – für eine verstärkte Sensibilisierung der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ein. Dadurch sollen die Unternehmen unterstützt werden, einen angemessenen Schutz ihrer IT-Systeme zu etablieren. Im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie ist zwischenzeitlich ein eigenes Referat (IV A 3 Informations- und Kommunikationswirtschaft, Cybersicherheit) für dieses Thema eingerichtet worden, um die Aktivitäten des Landes auf diesem Gebiet im Zusammenwirken mit den Kammern und anderen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung voranzutreiben.

Auch aus der Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes heraus wird der unmittelbare Handlungsbedarf hinsichtlich der unternehmerischen Datensicherheit durch den präventiven Wirtschaftsschutz abgedeckt. Der präventive Wirtschaftsschutz verfolgt das Ziel, durch spezifische thematische Vorträge und Beratungsmaßnahmen die unternehmerische Sensibilität hinsichtlich der Bedrohungen durch zum Beispiel Wirtschafts- und Cyberspionage und für mehr Sicherheit in den Unternehmen zu erhöhen. Dies geschieht insbesondere mit Blick auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

Daneben führt der Verfassungsschutz die Geschäfte der Sicherheitspartnerschaft NRW. Dieser gehören seit 2001 neben dem Ministerium des Innern (mit dem Landeskriminalamt LKA), das Wirtschafts- und Digitalisierungsministerium, die IHK NRW und die Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V. an. Kernaufgaben

der Sicherheitspartnerschaft sind zum Beispiel der Informations- und Erfahrungsaustausch, eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und Projekte zu sicherheitsrelevanten Themen.

Derzeit erstellt die Fachhochschule des Mittelstandes im Auftrag der Sicherheitspartnerschaft die erste nordrhein-westfalenspezifische Bestandsanalyse zur Sicherheit in Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern (Lagebild Wirtschaftsschutz NRW 2019). Das Projekt ermöglicht die wissenschaftlich fundierte Bewertung der Sicherheitsarchitektur in den nordrhein-westfälischen KMU.

Dort, wo Sicherheitsvorgaben notwendig sind, wie beispielsweise im Bereich der Kritischen Infrastrukturen, sieht das IT-Sicherheitsgesetz bereits heute entsprechende Instrumente vor. So müssen Betreiber in den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Wasser, Ernährung sowie Finanz- und Versicherungswesen, die von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens sind, dem BSI erhebliche IT-Sicherheitsvorfälle melden. Eine voreilige Einführung von darüber hinaus gehenden Sicherheitsvorgaben für Internet- und Softwareunternehmen ist aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen verfügen oft nicht über ausreichend Kapazitäten, um restriktive Vorgaben erfolgreich umzusetzen. Insofern gilt es, unter Berücksichtigung der in diesem Bericht dargestellten Sachlage gerade in der Diskussion um Sicherheitsvorgaben für Unternehmen auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren.